

Beilage zum sechs und achtzigsten Brief.

Litt. A.

I Evangelischlutherische Inspektions und Presbyterialordnung vor das Herzogthum Schlesien.

Breslau den 13. September 1742.

Wir Friedrich, von Gottes Gnaden König in Preussen, Marggraf zu Brandenburg, des heiligen röm. Reichs Erzkämmerer und Churfürst, souverainer und oberster Herzog von Schlesien, souverainer Prinz von Oranien Neuschatel und Wallengin, wie auch der Grafschaft Glaz ꝛc. ꝛc.

Demnach Wir allergnädigst befunden, in unserm souverainen Herzogthum Schlesien zu Errichtung und Beybehaltung einer gottgefälligen Ordnung und guten Verfassung bey evangelischen Kirchen und Schulen, sowol in denen Fürstenthümern, in denen vorher evangelische Kirchen bereits in Menge gewesen, denen darinnen konstituirten und von Uns selbst allerhöchst confirmirten Superintendenten, und unter ihnen gestandenen Senioribus der unterschiedenen Kreise; als auch in denen Fürstenthümern und Standesherrschaften, in welchen von Uns nunmehr der evangelische Gottesdienst an mehreren Orten allermildest erlaubet worden, denen hierzu ernenneten Pasto-  
ribus Primariis bey den Fürstenthums- oder  
Weich-